

Beschlussvorlage Nr. 050/2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	16.02.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	17.02.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.03.2022	öffentlich

Betreff:

Erlass einer 23. Satzung zur Änderung der Satzung für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen

Sachverhalt:

Der Kalkulationszeitraum der Gebühr bezieht sich auf das Haushaltsjahr 2022.

Berücksichtigungsfähige Kosten:

Die letzte Kalkulation wurde für das Jahr 2014 durchgeführt. Für die jetzige Kalkulation waren daher die Betriebsabrechnungen für die Jahre 2014- 2020 abschließend und eine vorläufige Betriebsabrechnung für das Jahr 2021 zu erstellen. Die Betriebsabrechnungen für die Jahre 2014 – 2021 haben Unterdeckungen in einer Gesamthöhe von 10.951,64 € ergeben.

Da in den Jahren 2015 – 2021 keine Kalkulation erfolgt ist, dürfen Unterdeckungen nicht berücksichtigt werden.

Die mit der Entsorgung der Hauskläranlagen bzw. abflusslosen Sammelgruben beauftragte Firma unterscheidet bei der Abrechnung in

- Abflusslose Sammelgruben, die noch nicht auf den neuesten Stand der Technik umgebaut wurden und einmal jährlich geleert werden
- Hauskläranlagen, die dem heutigen Stand der Technik entsprechen und bei denen die Notwendigkeit der Entsorgung von einer Wartungsfirma festgestellt wird (Hauskläranlagen)
- Entleerungen, die bei abflusslosen Sammelgruben mehrmals jährlich in einem bestimmten Turnus beauftragt werden, wie zum Beispiel beim Wohnmobilstellplatz, der Paddel- und Pedalstation und dem Sander See (Turnusaufträge)

Aufgrund der Abrechnungen der Jahre 2014 – 2020, der vorläufigen Abrechnung für 2021 und der Prognose für 2022 ergibt sich folgende Gebührenberechnung:

Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben mit jährlicher Entleerung

Entsorgungskosten	24,45€
Betriebskostenanteil der zentr. Abwasserbeseitigung für die Verarbeitung	1,72 €
Verwaltungskostenanteil	0,93 €
Gesamtaufwand je m ³	27,10 €

Es ergibt sich eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 27,10 € je m³ Abwasser (bisher 16,48 €).

Entsorgung von Abwasser aus Hauskläranlagen

Entsorgungskosten	31,46 €
Betriebskostenanteil	6,30 €
Verwaltungskostenanteil	1,99 €
Gesamtaufwand je m ³	39,75 €

Es ergibt sich eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 39,75 € je m³ Abwasser (bisher 35,15 €).

Entsorgung aus abflusslosen Sammelgruben (Turnusaufträge)

Entsorgungskosten	31,46 €
Betriebskostenanteil	1,72 €
Verwaltungskostenanteil	1,99 €
Gesamtaufwand je m ³	35,17 €

Es ergibt sich eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 35,17 € je m³ Abwasser (bisher 35,15 €).

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Erlass der mit Schreiben vom 08.02.2022 vorgelegten 23. Satzung zur Änderung der Satzung für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen.

Anlagen:

23. Satzung zur Änderung der Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)

Weger

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen